

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Herbert Wolff
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
BE: Sachsen / Vorsitzland

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen
BE: Sachsen / Vorsitzland

**TOP 3 Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen
Spitzenverbände sowie mit den Umwelt- und Naturschutz-
verbänden**
BE: Sachsen / Vorsitzland
Vorgang: TOP 2 68.UMK

TOP 4 Vorbereitung des Kamingesprächs zur 75. UMK
BE: Sachsen / Vorsitzland

UMK-Angelegenheiten, Bericht des Bundes

TOP 5 Aktueller Bericht des Bundes an die 75. Umweltministerkonferenz
BE: Bund
Vorgang: TOP 30 55.UMK
1. Priorität

EU - Themen

TOP 6 Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen
BE: Bund
Vorgang: TOP 13 34.ACK
1. Priorität

TOP 7 Reform des europäischen Finanzsystems
BE: Sachsen
2. Priorität

TOP 8 Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik
BE: Sachsen
2. Priorität

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Klimaschutz und Klimawandel

- TOP 9** **Klimakonferenz in Cancún**
BE: Schleswig-Holstein
1. Priorität

Energie, Klimaschutz, Verkehr

- TOP** **Energiekonzept der Bundesregierung**
10/11/12/13/14 BE: Bund
Vorgang: TOP 18 67.UMK
1. Priorität

- TOP 15/16** **Verstärkung und Verstärkung der Fördermittel für das
Marktanreizprogramm, die Nationale Klimaschutzinitiative
und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW**
BE: Saarland
2. Priorität

Erneuerbare Energien

- TOP 17** **Erneuerbare Energien - Beschleunigung des internationalen
Ausbaus und der Vernetzung**
BE: Schleswig-Holstein
1. Priorität

- TOP 18** **Vereinbarkeit von Windenergie- und Radaranlagen**
BE: Bund
Vorgang: TOP 45 74.UMK
2. Priorität

- TOP 19** **Nutzung tierischer Fette für die Biodieselproduktion**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
2. Priorität

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

- TOP 20/21** **Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastungen in der Bundesrepublik
Deutschland:**
a) Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung
verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung
weiterer Luftreinhaltepläne
b) Schaffung der Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung
BE: Thüringen / LAI
Vorgang: TOP 18 45.ACK
2. Priorität

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

- TOP 22** **Jahresbericht 2009 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz**
BE: Thüringen / LAI
Vorgang: Umlaufbeschluss 14/2010
2. Priorität
- TOP 23** **Verbesserung des Lärmschutzes bei stationären und mobilen Geräten und Maschinen in Wohngebieten**
BE: Rheinland-Pfalz
2. Priorität
- TOP 24** **Praktikable Umsetzung der Nulltoleranz von GVO/GVP im Saatgut**
BE: Niedersachsen
2. Priorität
- TOP 25** **Rechtzeitige Untersuchung von Saatgut auf GVO-Anteile**
BE: Bayern
2. Priorität

Hochwasserschutz

- TOP 26/27/38/39** **Schlussfolgerungen der Hochwasserereignisse 2010 bezogen auf die Flussgebiete von Oder, Neiße und Elbe**
BE: Sachsen
1. Priorität

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

- TOP 28** **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)**
BE: Bund
2. Priorität
- TOP 29** **Pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser Deutschlands - Vorkommen und rechtliche Bewertung der LAWA**
BE: Sachsen / LAWA
Vorgang: TOP 24 73.UMK, Umlaufbeschluss 13/2010
2. Priorität

Abfallwirtschaft

- TOP 30** **Nachhaltige Nutzung der Ressource Phosphor aus Abwasser, Klärschlamm und weiteren Stoffen**
BE: Bayern
2. Priorität

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Nachhaltige Entwicklung

- TOP 31** **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme - Wirkungseffekte der Grundsteuerreform**
BE: Hamburg
Vorgang: TOP 24 74.UMK
2. Priorität

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

- TOP 32** **Stand des Auswahlverfahrens zur 2. Tranche des Nationalen Naturerbes**
BE: Schleswig-Holstein
- zurückgezogen -

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen

- TOP 33** **IT-Planungsrat**
BE: Niedersachsen
2. Priorität

Verschiedenes

- TOP 34** **Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)**
BE: Bayern
2. Priorität
- TOP 35** **Motto für den Tag der Umwelt 2011**
BE: Bund
2. Priorität

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 36** **Einrichtung eines Fonds des Bundes zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversitätsfonds)**
BE: Bayern
- TOP 37** **Mitwirkung von Länderexperten bei der Umsetzung des Energiekonzeptes der Bundesregierung**
BE: Sachsen-Anhalt
- zurückgezogen -
- TOP 38** **Siehe TOP 26/27/38/39**

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

- TOP 39** **Siehe TOP 26/27/38/39**
- TOP 40** **Nationales Reformprogramm im Rahmen der Strategie Europa
2020**
BE: Sachsen
- TOP 41** **Erfahrungsbericht der BLAG KliNa an die Umweltminister-
konferenz über die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten
Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung (IEKP)**
BE: Nordrhein-Westfalen / BLAG KliNa
Vorgang: Umlaufbeschluss 21/2010
- TOP 42** **Fortsetzung der finanziellen Förderung der Nachrüstung mit
Partikelfiltern**
BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang: TOP 27 67.UMK
- TOP 43** **Leistungsvergleiche gemäß Art. 91 d GG**
BE: Sachsen

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Abschließend in der ACK behandelt

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 3: **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Vorsitzlandes über die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Umwelt- und Naturschutzverbänden zur Kenntnis.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

TOP 4: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 75. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- Energiekonzept der Bundesregierung (Schleswig-Holstein)
- Castortransporte nach Gorleben (Niedersachsen)
- Novelle Kreislaufwirtschaftsgesetz (BMU)
 - Kommunale Überlassungspflichten und gewerbliche Sammlung
 - Wertstofftonne
- EU-Bodenrahmenrichtlinie (Sachsen)

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 5: **Aktueller Bericht des Bundes an die 75. Umweltminister-
konferenz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den „Aktuellen Bericht des Bundes“ zur Kenntnis.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

A-Punkt

TOP 6: Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 7: Reform des europäischen Finanzsystems

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass die EU-KOM bei der Reform des EU-Haushalts eine breite inhaltliche Perspektive einnimmt und verschiedene Aspekte des Umweltschutzes berücksichtigt. Klimawandel und die Verknappung der natürlichen Ressourcen werden als langfristige Herausforderungen anerkannt, die politische Bedeutung der Klima- und Energieziele wird unterstrichen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen vor diesem Hintergrund die Überlegungen der EU-KOM, u. a. dem Emissionsabbau, der Verbesserung der Umwelt, Energieeinsparungen und dem Bau von Energienetzen eine Finanzierungspriorität einzuräumen. Weitere Umweltaspekte, wie beispielsweise Hochwasserrisikomanagement- und -vorsorge, Wassermanagement, Biodiversität, Küstenschutz und Schutz der Alpen sind ebenso zu berücksichtigen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen auch die Einschätzung der EU-KOM, dass der ländliche Raum einen wichtigen Beitrag zur Kohäsion, Klimapolitik, Umweltschutz und Artenvielfalt, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit sowie Sicherheit der Lebensmittelversorgung leisten kann. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich dementsprechend dafür aus, dass bei der Weiterentwicklung der GAP auch im Sinne des Umweltschutzes an einer stabilen Finanzierungsbasis für den ländlichen Raum festgehalten wird.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erkennen die Bemühungen der EU-KOM an, durch eine unvoreingenommene Neubewertung eine solide Haushaltsfinanzierung sicherzustellen. Überlegungen zur Einführung zusätzlicher Eigenmittelarten werden grundsätzlich abgelehnt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Auffassung, dass bei der Ausgestaltung des zukünftigen EU-Haushalts den Aspekten Planungssicherheit, Bürokratieabbau und angemessener Flexibilität in den Regionen noch größere Bedeutung beigemessen werden sollte. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Strategie 2020 in Verbindung mit einer Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung geleistet. Bei Schritten zur Vereinfachung der Umsetzung muss sich die Wirkung auf allen Ebenen zeigen (EU, Mitgliedstaaten, Regionen).
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Europaministerkonferenz, diesen Beschluss sowie die beigefügte Stellungnahme zu den Mitteilungen der EU-KOM „Überprüfung des EU-Haushalts“ im weiteren Verfahren angemessen zu berücksichtigen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Vorsitzland, die Stellungnahme und den Beschluss der Europaministerkonferenz bis zum 15.11.2010 zuzuleiten.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Stellungnahme der Arbeitsgruppe der UMK "Reform des europäischen Finanzsystems"

zur

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die nationalen Parlamente

„Überprüfung des EU-Haushaltes“ {SEK(2010) 7000 endgültig} vom 19.10.2010

Die vorliegende Mitteilung der Kommission will im Ergebnis eines langen Konsultations- und Reflexionsprozesses aufzeigen, wie der EU-Haushalt am besten auf die Ziele der EU, die politischen Vorgaben und die Strategie Europa 2020 ausgerichtet werden kann. Die Kommission zielt auf einen „intelligenteren“ Einsatz der finanziellen Mittel. Berücksichtigt werden sollen in der Haushaltsreform einerseits die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise aber auch flexible Reaktionen auf langfristige Herausforderungen wie demographischer Wandel, Klimawandel und Verknappung der natürlichen Ressourcen. Bereits im Jahr 2006 war diese vollständige, weit reichende Überprüfung sämtlicher Aspekte der EU-Ausgaben und der Eigenmittel vereinbart worden. In den kommenden Monaten wird die Kommission konkrete Vorschläge ausarbeiten, die sich auf die in der vorliegenden Mitteilung zur Überprüfung des EU-Haushalts enthaltenen Grundgedanken und Optionen stützen.

Die Diskussionsbeiträge aus den Dialogen mit den Organen und beteiligten Akteuren sollen in die Vorschläge zu einem neuen mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2013 einfließen, die die Kommission im Juni 2011 vorlegen wird (Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens und ein Entwurf für einen neuen Eigenmittelbeschluss).

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

1. Grundsätzliche Anmerkungen zu der vorliegenden Mitteilung

- 1.1 Die Kommission stellt fest, dass die bisherige „strikte Haushaltsdisziplin“ und „mittelfristige Berechenbarkeit der EU-Ausgaben“ zu einer „begrenzten Flexibilität“ geführt haben, die eine Reaktion auf politische Notwendigkeiten und veränderte Umstände erschwerten (Punkt 1, Seite 3, Abs. 4).
- 1.2 Die Aussage, wonach der EU-Haushalt ein wichtiges, aber nicht das einzige der EU zur Verfügung stehende Instrument für die Ausgestaltung und Durchführung der EU-Politik ist (Punkt 2.1, Seite 5, Abs. 1), bleibt hervorzuheben. Die schrittweise Einführung einer oder mehrerer zusätzlicher Eigenmittelarten ist jedoch grundsätzlich kritisch zu bewerten (Punkt 7, Seite 29 ff.). Neue Zuständigkeiten der EU wie „EU-Einnahmen aus dem Emissionshandel“ oder die „Erhebung einer europäischen Energiesteuer“ sind grundsätzlich abzulehnen.
Über die finanziellen Förder- und Lenkungsinstrumente hinaus gehend können die Mittel der Gesetzgebung und der politischen Koordinierung laufend optimiert werden, bevor eine zusätzliche Mittelausstattung, eine Erweiterung des Mitteleinsatzes sowie neue Instrumente mit zahlreichen Nebenwirkungen erwogen werden.
- 1.3 Wenn mit der Strategie Europa 2020 eine Quote von 40 % Hochschulabsolventen (Punkt 3, Seite 7) angestrebt wird, sollte berücksichtigt werden, dass beispielsweise im Bereich der Umweltdisziplinen zahlreiche Absolventen mangels adäquater Arbeitsplätze auswandern – auch in das außereuropäische Ausland. Die Problematik solcher Plansoll-Vorgaben bleibt zu beobachten.
- 1.4 Die weitere Verbesserung der Koordinierung bei bestehender Selbständigkeit der Fonds wird gemäß Punkt 3, Seite 8, Abs. 3 begrüßt. Dies umfasst auch die Abstimmung mit anderen EU-Instrumenten sowie die stärkere Vereinheitlichung von Förderfähigkeits- und Durchführungsbestimmungen, soweit eine ausreichende

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Sachgerechtigkeit gewahrt bleibt. Ebenfalls wird die Absicht der Kommission unterstützt, zukünftige Ausgaben für Forschung und Innovation auch an umweltpolitischen Erträgen zu orientieren.

- 1.5 Unter Punkt 3.1, Seite 10, Abs. 3, wird der Handlungsbedarf für Bürokratieabbau hervorgehoben. Dabei wird die Forderung der Kommission nach mehr Effizienz und Leistungen auf der Ebene der Verwaltungsressourcen (Punkt 3.7, Seite 22, Abs. 2) ebenso begrüßt wie das Bestreben, die Finanz- und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Eine stärkere Orientierung an Standardkosten und einheitlichen Regelkatalogen kann zur Vereinfachung der Verwaltungspraxis beitragen. Dies gilt insbesondere, wenn neben den Kosten für die Organe und Agenturen der EU auch die Belastungen in den Mitgliedstaaten und Regionen betrachtet werden. Trotz dieses bereits lange anerkannten Handlungsbedarfes steigen in der Realität immer wieder die Anforderungen der EU hinsichtlich der Berichts- und Aufzeichnungspflichten. Auch zahlreiche Vorschläge in diesem Bericht werden den Verwaltungsaufwand und damit die direkten und indirekten „Overhead“-Kosten zusätzlich steigen lassen. Es sollte deshalb darauf hingewirkt werden, dass die Umsetzungsebene möglichst frühzeitig in die Erarbeitung der Umsetzungsvorschriften (Durchführungsbestimmungen zur EU-Haushaltsverordnung und sektorspezifische Regelungen) für die neue Förderperiode einbezogen wird. Die Einführung gemeinsamer Grundsätze für Durchführungsbestimmungen und Verfahren, sofern dies der Vereinfachung dient und zugleich ausreichende Sachgerechtigkeit gewahrt bleibt, wird begrüßt.

Mit der vorgeschlagenen Vereinbarung über eine Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft (Punkt 3.3, Seite 16, Abs. 1) und der Verbindung der ursprünglichen Mittelverteilung mit einem Mechanismus zur Umsetzung könnte eine weitere Verantwortungsstufe entstehen, da durch die Vereinbarung die Verantwortlichkeit der Bundesregierung für die Umsetzung der Mittel von der Kommission eingefordert

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

werden kann. Bisher hatte die Bundesregierung, sofern sie nicht eigene Bundesprogramme im Bereich der Strukturfonds hatte, mehr eine koordinierende Wirkung inne. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls auf den zu erwartenden Bürokratiezuwachs (u. a. zusätzliche Verantwortungsstufen) hinzuweisen, der mit diesem Vorschlag von Vereinbarungen zwischen Kommission und Mitgliedstaat über eine Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft verbunden wäre, in denen die Zusagen der Partner auf nationaler und regionaler Ebene festgehalten werden sollen.

- 1.6 Wie unter Punkt 3.2, Seite 11, Abs. 1 ausgeführt, will die Kommission die Anstrengungen für ein „nachhaltiges Wachstum“ und die Investitionen in umweltfreundlichere Technologien und Dienstleistungen zur Bewältigung der Energie- und Klimaschutzziele auch durch innovative Finanzierungsinstrumente wie zinsverbilligte Darlehen fördern. Wenn dies für bestimmte Bereiche vertretbar sein mag, muss grundsätzlich jedoch die Möglichkeit der Zuschussfinanzierung bestehen bleiben.
- 1.7 Der flächendeckende Einsatz der Kohäsionspolitik, einschließlich der Regionen, die ihren Aufholprozess noch nicht abgeschlossen haben, wird auch unter dem Aspekt der Umweltqualität ausdrücklich begrüßt (Punkt 3.3, Seite 14, Abs. 4). Die Forderung nach Ausrichtung allein auf den höchsten Mehrwert (Punkt 3.3, Seite 14, Abs. 1) muss dementsprechend durch die Aussage der Bedeutung für die gesamte Union (Abs. 4) relativiert werden.
- 1.8 Der Vorschlag eines gemeinsamen strategischen Rahmens für Kohäsionsfonds, EFRE, ESF, ELER und EFF wird begrüßt. Ein gemeinsamer Rahmen wird dazu beitragen, die Kohärenz und die Wirksamkeit der Fonds weiter zu verbessern (Punkt 3.3, Seite 15, Abs. 3 - 4). Die EU-Vorgaben zur Koordinierung der EU-Fonds auf nationaler Ebene dürfen allerdings nicht zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwandes führen. Gleiches gilt für damit im Zusammenhang stehende In-

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

strumente, wie zum Beispiel die Qualitätsvergleiche zwischen den Kohäsionsfondsprogrammen oder der Verteilung der Leistungsreserve je nach Zielerreichungsgrad (Punkt 3.3, Seite 16, Abs. 2 ff.).

- 1.9 Unter Punkt 4.1, Seite 22 f., werden sehr hohe Ansprüche an Finanzierungsgrundsätze formuliert, denen grundsätzlich zugestimmt wird. Konsequenterweise wird die Erweiterung des Finanzierungsinstrumentariums angestrebt, damit einhergehend soll die Rolle der EIB gestärkt werden. Nur wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Einsatz solcher innovativer Finanzinstrumente frühzeitig vorgelegt werden, können sie im Rahmen von Förderprogrammen Berücksichtigung finden. Gleichfalls bedarf es frühzeitiger Klarstellung, welche Finanzinstrumente für welche Projektarten nicht in Betracht kommen.
- An der Begrenzung der Mitfinanzierung für Projekte mit langfristigen Renditeerwartungen wird festgehalten. Auch hier gilt, dass die entsprechenden Berechnungsmethoden frühzeitig vorgelegt werden müssen.
- 1.10 Der Vorschlag, Kofinanzierungsbeiträge leistungsabhängig zu gestalten (Punkt 4.4, Seite 25, Abs. 1), sollte abgelehnt werden. Er führt zu Planungsunsicherheiten bezüglich des erforderlichen Umfangs von Landeskofinanzierungsmitteln und zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Schließlich stellt die zeitliche Wirksamkeit von Investitionen ein Problem für die Verwendung geeigneter Leistungsindikatoren dar.
- 1.11 Punkt 4.7, Seite 26, Abs. 1: Bei der Diskussion zur Verkürzung EU-Haushaltes auf fünf Jahre wird auf den laufenden Programmzeitraum für die Kohäsionspolitik (7 Jahre) hingewiesen. Die Planungssicherheit muss gewährleistet sein. Daher sollte der bisherige Haushaltszeitraum von 7 Jahren beibehalten werden.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

1.12 Punkt 4.9, Seite 28: Die Einführung eines tolerierbaren Fehlerrisikos kann ein Beitrag zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes sein. Es sollte vorrangiges Ziel bleiben, Verwaltungs- und Kontrollvorschriften so zu gestalten, dass die Umsetzung weniger fehleranfällig ist.

2. Stellungnahme zu einzelnen Punkten der vorliegenden Mitteilung

2.1 Zu begrüßen ist die Berücksichtigung von Klimawandel und Verknappung der natürlichen Ressourcen als Beispiele für die im Zuge der Haushaltsreform zu berücksichtigenden, langfristigen Herausforderungen (Seite 2, letzter Absatz). Generell gleichberechtigt sind aber z. B. auch die weiteren langfristigen Herausforderungen wie Risikoversorge, Wassermanagement, Bodenschutz, Biodiversität oder der Ausbau Erneuerbarer Energien.

2.2 Pkt. 2.2, Seite 5, erster Absatz:

Im Bereich der Überwindung von Folgen des Klimawandels einschließlich Hochwasserschutz fehlen notwendige Ausführungen hinsichtlich der grenzüberschreitenden Herausforderungen. In diesem Zusammenhang sollte die Aussage von der Wirkung einer lokal begrenzten Ausführung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz unter Punkt 2.4 auf Seite 7, Abs. 2, relativiert werden.

2.3 Mit der Bezugnahme auf die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum (Punkt 2.1, Seite 5, Abs. 3; Punkt 3, Seite 8, Abs. 3 etc.) ist darauf hinzuweisen, dass „nachhaltig“ im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im internationalen Sprachgebrauch (sustainable development) die drei Aspekte Ökologie, Ökonomie und Soziales umfasst – und zwar gemäß der existenziellen Bedeutung in genau dieser Reihen- als auch Rangfolge. Dem wird bei den bevorstehenden Umsetzungsschritten dieses Berichtes (Punkt 8) generell so-

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

wie bei der zu begrüßenden Forderung nach Kohärenz (Punkt 3.3, Seite 15, Abs. 2) Rechnung zu tragen sein (Effizienzsteigerung, Synergieeffekte, Vermeidung kontraproduktiver Wirkungen).

Gleiches gilt für die zu begrüßende Forderung nach Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien gem. Punkt 3.1, Seite 11, letzter Absatz sowie Punkt 3.2, Seite 11 ff. und kommt auch in der Forderung nach einer „Verbesserung unserer Umwelt“ in Punkt 3.3, Seite 14, Abs. 2 als eindeutiger Finanzierungspriorität zum Ausdruck. Entsprechend der Strategie Europa 2020 sollten in diesem Zusammenhang auch die Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Katastrophenvorbeugung und –intervention berücksichtigt werden.

- 2.4 Bei den Infrastrukturen der Zukunft unter 3.1, Seite 11, Abs. 2 in Verbindung mit 3.2, Seite 11 f. wird die Erschließung neuer Energiequellen hinsichtlich der erneuerbaren Energien als eine der Herausforderungen ausdrücklich begrüßt. Generell wird bei den Infrastrukturen darauf zu achten sein, dass neben zentralen Systemen auch die Integration dezentraler Systeme möglich bleibt bzw. wird (incl. Einspeisemöglichkeiten für Kleinanlagen ...) – nicht zuletzt um bspw. auch den ländlichen Räumen situationsgerechte Lösungsmöglichkeiten und durch eine Vielzahl geeigneter Systeme eine hohe Anpassungsfähigkeit mit hoher Umweltqualität zu eröffnen.
- 2.5 Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter 3.2, Seite 12 f., wird der Hinweis auf die Wechselwirkungen mit der Klimapolitik, dem Umweltschutz und der Artenvielfalt begrüßt, ebenso die Aufgabe zur Bewahrung von Umwelt und natürlichen Ressourcen und der Beitrag der Landwirtschaft zu den EU-Zielen wie Gesundheit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit der Lebensmittelversorgung. Die GAP wird auch in Zukunft eine Sonderrolle bei der Mittelausstattung spielen müssen, da unsere Lebensgrundlagen häufig als Produktionsfaktoren in die landwirtschaftlichen

46. Amtschefkonferenz am 11. November 2010 in Dresden

Produktionsprozesse (Primärproduktion) ein und wieder daraus hervorgehen. Hierbei bedarf es der besonderen Beachtung des Nachhaltigkeitsaspektes, der keinesfalls durch zu hohen Kostendruck gefährdet werden darf. Die Festsetzung nationaler Obergrenzen für Direktzahlungen und damit die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zwischen den Mitgliedstaaten sollte auf dem derzeitigen Verteilungsschlüssel basieren. Vor diesem Hintergrund und auf dieser Grundlage beruhend kann eine Angleichung der Direktzahlungen allenfalls in geringem Umfang über einen längeren Zeitraum in Erwägung gezogen werden, da eine parallele Senkung der langfristig gestiegenen Produktionskosten ausgeschlossen werden kann und eine gleichzeitige Aufstockung in Mitgliedstaaten mit niedrigeren Produktionskosten und Konkurrenzpreisen nur eine Kostenexplosion mit Mitnahmeeffekten auslösen würde. Ferner wird darauf verwiesen, dass in Deutschland bis 2013 die historischen Referenzwerte zur Zuteilung der Direktzahlungen bereits abgeschafft sein werden. Vor weiteren Reformschritten sollte erst ein einheitlicher Reformstand in Europa erreicht sein.

Für die 2. Säule der GAP werden die Handlungsfelder benannt, in denen die ländliche Entwicklung tätig werden sollte. In diesem Zusammenhang ist die Dorfentwicklung zu ergänzen, von der zahlreiche positive Wechselwirkungen mit umweltrelevanten Maßnahmen ausgehen. Eine Fokussierung/Reduzierung der Betrachtung auf die am „schwersten benachteiligten Gebiete“ (Definition noch unklar) wird abgelehnt. Grundsätzlich muss die Möglichkeit der Förderung auf ganzer Fläche erhalten bleiben (vgl. Punkt 3.3, Seite 14, Abs.3).

- 2.6 Ebenso wird die Forderung nach einem „Mehr an Kohärenz“ und Abstimmung mit anderen EU-Instrumenten für Bereiche wie Verkehr, Energie, Landwirtschaft oder Umwelt begrüßt (gem. Punkt 3.3, Seite 15). Gerade bei Verkehrsprojekten gibt es diesbezüglich häufig Konflikte (Beispiel sind aktuelle Bestrebungen in der Tschechischen Republik für den Bau einer Staustufe in der Elbe). Einen erheblichen

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip und das Ziel des Bürokratieabbaus stellt der Vorschlag dar, wonach besser entwickelte Gebiete verpflichtet werden könnten, sämtliche verfügbaren Fördermittel für zwei oder drei Prioritäten einzusetzen, wohingegen weniger entwickelte Regionen ihre umfangreichen Mittel auf eine etwas breitere Prioritätenspanne verteilen könnten.

- 2.7 Der integrative nachhaltige Ansatz entsprechend der Strategie Europa 2020 erfordert hinsichtlich der besseren Qualifikationen von Arbeitskräften in einer „wissensbasierten europäischen Wirtschaft“ (Punkt 3.3, Seite 17, oben) auch eine explizite Berücksichtigung von Umweltaspekten in den Bildungsprogrammen.
- 2.8 Die Unionsbürgerschaft (Punkt 3.4, Seite 17) sollte weiterhin auf Naturkatastrophen beschränkt und nur anlassbezogen aktiviert werden können, um ein Risiko minderndes, eigenverantwortliches Handeln der Bürger, Unternehmen und Einrichtungen zu befördern.
- 2.9 Die Hilfe zur Beitrittsvorbereitung gem. Punkt 3.5, Seite 18 f. wird unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Wettbewerbsgleichheit bei europaweit einheitlichen Umweltstandards begrüßt.
- 2.10 Im „Kampf gegen die weltweite Armut“ (Punkt 3.6, Seite 20) sollte es neben der „Versorgung mit Lebensmitteln, Verbesserung von Gesundheit, Bildung und Trinkwasser sowie der Bewältigung der Folgen des Klimawandels“ auch um eine grundsätzliche Reform der EU-Entwicklungspolitik gehen. Denn sehr viel elementarer als die Problemfelder Lebensmittelpreise (Punkt 3.6, Seite 21) und rasch wachsende Weltbevölkerung (Punkt 3.2, Seite 12, Abs. 2) ist u. a. das Erfordernis einer nachhaltigen Landwirtschaft vor Ort. Zur Entschärfung möglicher Konfliktherde darf keinesfalls das Prinzip der Nachhaltigkeit in Frage gestellt werden. Jährlich

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

verdirbt ein großer Teil der Ernten weltweit und die Wüstenausdehnung schreitet infolge nicht nachhaltiger, häufig fehlerhaft intensivierter Landnutzung fort. Jegliche Interventionen haben zugleich Nebenwirkungen. Die Nennung von Umweltpartnerschaften und von Umweltschutz als strategische Priorität der EU mit Vorrangfunktion zeigen in die richtige Richtung (Punkt 3.6, Seite 21).

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 8: Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den aktuellen Sachstand zur Vorlage des Fünften Berichtes der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, die Erarbeitung einer Stellungnahme der Umweltministerkonferenz zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik zu koordinieren und eine Beschlussfassung der Umweltministerkonferenz in einem Umlaufverfahren mit verkürzter Frist herbeizuführen.
3. Das Vorsitzland wird gebeten, das Ergebnis der Europaministerkonferenz bis zum 29.11.2010 zuzuleiten.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

A-Punkt

TOP 9: Klimakonferenz in Cancún

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Dringlichkeit, zu Fortschritten in der internationalen Klimapolitik zu kommen. Das Auslaufen der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto Protokolls macht eine schnelle und gleichzeitig ambitionierte Nachfolge-Vereinbarung notwendig. Hierzu hat die Klimakonferenz von Kopenhagen gewisse Grundlagen geliefert, blieb aber hinsichtlich Format und Inhalten noch weit hinter dem Erforderlichen zurück. Die Umweltministerkonferenz erwartet von der Klimakonferenz in Cancún entscheidende Fortschritte auf dem Weg zu einer globalen und umfassenden Vereinbarung und bestärkt ihre spezifischen Erwartungen und Positionierungen gemäß den Beschlüssen der 72. und der 74. Umweltministerkonferenz sowie der Sonder-Umweltministerkonferenz 2007.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für das richtige Signal der EU zur Beförderung eines anspruchsvollen Klima-Abkommens, die eigene Treibhausgas-Reduktionsverpflichtung von 20 % auf 30 % zu verschärfen. Sie ist der Auffassung, dass das 30 %-Ziel nicht nur klimapolitisch auf dem Weg zur Minderung der Treibhausgasemissionen um 80-95 % bis 2050 notwendig ist, sondern auch aus Wettbewerbsgründen angesichts der eigenen Reduktionsverpflichtungen von 40 % im Interesse Deutschlands liegt. Das 30 %-Ziel hat für Deutschland wie die EU erhebliche Vorteile, beispielsweise durch Wachstumseffekte aus Effizienztechnologien und Innovationsanreizen bei nur begrenzt höheren Mehrkosten.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

3. Bei der weiteren Ausgestaltung einer Nachfolge-Vereinbarung hält die Umweltministerkonferenz den Aufbau eines internationalen Systems zur Kontrolle der Minderungsverpflichtungen, das auf dem Kyoto-System der Staatenemissionsrechte (Assigned Amount Units) und Kontrollmechanismen aufbaut, sowie transparente Berechnungsregeln für Minderungsleistungen und klare Vorgaben für Messung, Berichterstattung und Überprüfung (MRV) für wichtig und bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen auf anspruchsvolle Lösungen hinzuwirken.
4. Weiterhin sollte die Bundesregierung hinwirken auf ein Festschreiben der Minderungszusagen aus den Anhängen des Copenhagen Accords. Als langfristiges Ziel sollte das 2°C-Ziel möglichst klar festgehalten werden und gleichzeitig anerkannt werden, dass die bisherigen Minderungszusagen nicht ausreichen, um die globale Erwärmung auf unter 2°C zu begrenzen. Idealerweise sollte ein Prozess aufgesetzt werden, in dem Staaten ihre Minderungszusagen erklären und gemeinsam daran arbeiten, diese aufzustocken.
5. Ein wesentlicher Gegenstand der Klimakonferenz in Cancún wird die Unterstützung der Entwicklungsländer durch Technologiekooperation und Know-How-Transfer bilden. In den deutschen Ländern liegen mit unterschiedlicher Ausrichtung und Spezialisierung herausragende Erfahrungen in den Bereichen der Nutzung Erneuerbarer Energien und der Effizienztechnologien vor, die in die Kooperationen eingebracht werden sollten. Die Länder werden auch bestehende bilaterale Kontakte und Partnerschaften mit Entwicklungs- und Schwellenländern in dieser Hinsicht nutzen. Sie werden weiterhin bei ihren Partnern für eine konstruktive Unterstützung des Weges zu einer ambitionierten internationalen Klimavereinbarung werben.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator begrüßen die Strategie des Bundes und der EU, bei den internationalen Verhandlungen darauf zu drängen, dass den vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels engagiert geholfen und entsprechende

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Finanzhilfen gewährt werden. Sie bitten die Bundesregierung, bei der Umsetzung der Deutschen Anpassungsstrategie auch Verantwortung für die in Deutschland notwendigen Anpassungsmaßnahmen (z. B. Küsten- und Hochwasserschutz, Waldumbau sowie andere waldbezogene Maßnahmen, Schutz sensibler und sensibler Regionen, wie Alpen, Mittelgebirgsregionen und städtische Ballungsräume) zu übernehmen und entsprechende Finanzmittel für die Länder in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Protokollerklärung BMU:

Das Sondervermögen des Bundes „Energie und Klimafonds“ ermöglicht es, im Rahmen der gesetzlich definierten Zwecke Förderprogramme des Bundes mit zusätzlichen Mitteln aufzustocken oder neue einzuführen. Dies betrifft auch das Marktanreizprogramm und die Nationale Klimaschutzinitiative. BMU wird eine Förderung von kommunalen Anpassungskonzepten im Rahmen der Fördermaßnahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ermöglichen. Die ausdrückliche Förderung von investiven Anpassungsmaßnahmen wird jedoch nicht möglich sein.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

Niedersachsen ist weiterhin der Auffassung, dass die Erhöhung auf minus 30 % THG bis 2020 davon abhängig sein sollte, dass auch andere große Volkswirtschaften im Rahmen einer weltweiten Klimaschutzvereinbarung ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

A-Punkt

- TOP 10:** Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene
- TOP 11:** Energiekonzept der Bundesregierung
- TOP 12:** Entwicklung einer Energiestrategie auf Basis regenerativer Energien ohne Laufzeitverlängerung Atomkraftwerke
- TOP 13:** Energiekonzept der Bundesregierung
- TOP 14:** Energiekonzept: Einbindung der Länder

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz die TOP 10, 11, 12, 13 und 14 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und zu beschließen:

TOP 10/11/12/13/14: Energiekonzept der Bundesregierung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz das nachfolgende Arbeitspapier der Amtschefkonferenz als Grundlage für die Beschlussfassung.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Arbeitspapier der Amtschefkonferenz

Ungeachtet der grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken stellen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fest:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die verfolgte Zielsetzung, bis zum Jahr 2050 die Energieversorgung Deutschlands weitgehend auf Erneuerbare Energien umzustellen und den Ausstoß an Treibhausgasen um 80 % bis 95 % bezogen auf das Jahr 1990 zu senken.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass der Vorrang für die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien erhalten bleibt.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder teilen die Auffassung der Bundesregierung, dass wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ist, dass die Stromnetze zügig ausgebaut, Stromspeichertechnologien entwickelt und zur Anwendung gebracht werden. Die Potenziale unterschiedlicher Speichertechnologien sollen auch in Bezug auf ihre Wechselwirkungen ermittelt und der Bau von Speichern bzw. die Umsetzung von Speichertechnologien unter Ausnutzung der vorhandenen Kompetenzen der Länder in ganz Deutschland deutlich mehr als bisher gefördert werden. Hierzu wäre zu prüfen, ob ein nationales Zentrum für Speichertechnologien aufgebaut werden muss.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass die Themen Steigerung der Energieeffizienz, energetische Gebäudemodernisierung sowie nachhaltige Mobilität ausdrücklich als wichtige Handlungsfel-

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

der identifiziert werden. [Bei der Gebäudesanierung ist es vordringlich, einen Vorschlag zur konkreten Umsetzung der langfristigen Strategie zur Sanierung des Gebäudebestandes zu erarbeiten.] (Vorschlag HH) Im Verkehrsbereich muss die Treibhausgasbilanz zentraler Bestandteil für die künftige Begünstigung besonders förderwürdiger Kraftstoffe sein. Weitere Schwerpunkte sollten auf die Elektromobilität und die Wasserstoffnutzung gelegt werden.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass sich das Energiekonzept der Bundesregierung hauptsächlich mit Übertragungsnetzen und Großspeicherlösungen beschäftigt. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der vielfältigen dezentralen Produktionsanlagen muss die Integration vor allem auch auf der Verteilnetzebene stattfinden, ergänzt durch ein regionales und lokales Energiemanagement. Sie messen dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung bei der Sicherung einer nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung eine wichtige Bedeutung bei. Sie bedauern daher, dass dieser im Energiekonzept der Bundesregierung keine angemessene Erwähnung findet und fordern die Bundesregierung auf, das Energiekonzept um diesen Aspekt zu ergänzen.
6. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative sollten insbesondere die an Kommunen gerichteten Programmbausteine sowie die Förderung von kleinen KWK-Anlagen wieder aufgenommen bzw. ausgeweitet werden. Auch die internationale Klimaschutzinitiative sollte verstetigt und angemessen aufgestockt werden.

Bei der Gestaltung neuer und bestehender Programme und der Auswahl möglicher Projekte müssen die Länder ein Mitspracherecht erhalten, um einen möglichst effizienten Einsatz der Mittel zu gewährleisten.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sind der Überzeugung, dass die Umsetzung der Ziele des Energiekonzeptes der Bundesregierung in einem entscheidenden Maße von der weiteren Gestaltung des

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

EEG, des EEWärmeG sowie weiterer Vorschriften abhängt und bitten daher die Bundesregierung nach Vorlage des EEG-Erfahrungsberichtes um frühzeitige Einbindung der Länder bei der Erarbeitung von neuen Regelungen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

1. Sie begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem Energiekonzept eine umfassende Grundlage für ihre zukünftige Energiepolitik vorgelegt hat.
2. Sie messen dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung bei der Sicherung einer nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung eine wichtige Bedeutung bei.
3. Sie begrüßen den Beschluss der Bundesregierung, ein Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ einzurichten. Sie unterstützen die Bundesregierung bei ihrer Absicht, den Energie- und Klimafonds aus den Versteigerungserlösen des Emissionszertifikatehandels sowie der Gewinnabschöpfung aus der Laufzeitverlängerung zu finanzieren.
4. Sie fordern die Bundesregierung auf, die aus dem Sondervermögen des Bundes „Energie- und Klimafonds“ finanzierten Programme zur Förderung Erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und der Energieforschung sowie das Ziel, die erheblichen Potentiale zur Energie- und Stromeinsparung zu heben, baldmöglichst zu konkretisieren. Bei der Gestaltung neuer Programme und der Auswahl möglicher Projekte müssen die Länder ein Mitspracherecht erhalten, um einen möglichst effizienten Einsatz der Mittel zu gewährleisten, in den Ländern bereits laufende oder geplante Projekte zu berücksichtigen und bereits vorhandene Schwerpunkte zu stärken. Der Bund wird gebeten, die Länder bei der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplans für das Sondervermögen einzubeziehen. Dazu ist ein Beirat einzurich-

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

ten, der auch mit Vertretern der Länder zu besetzen ist. § 6 des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ vom 28.09.2010 ist entsprechend zu ergänzen.

5. Sie sprechen sich dafür aus, dass im Rahmen des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ auch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel finanziert werden. Gemeinsam mit den Ländern sollte im Rahmen der Umsetzung der Deutschen Anpassungsstrategie ein Programm mit ausgewählten Fördermaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten aufgelegt werden, z. B. Küsten- und Hochwasserschutz, Waldumbau sowie andere waldbezogene Maßnahmen, Schutz sensibler und sensibler Regionen wie die Mittelgebirgsregionen oder die Alpen, Stadtumbau in Ballungszentren.
6. Sie begrüßen die Zusagen der Bundesregierung, die bislang in den Haushalten der Bundesministerien enthaltenen Programme mit der Zielrichtung „Energie- und Klimaschutz“ unverändert fortzuführen und die Maßnahmen im Rahmen des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ zusätzlich aufzulegen.
7. Sie befürworten die im Rahmen des Energiekonzepts der Bundesregierung vorgesehene Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke. Die nach nationalen und internationalen Maßstäben sicheren Kernkraftwerke tragen so weiterhin zu einer klimafreundlichen, versorgungssicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung bei, bis dies von Erneuerbaren Energien geleistet werden kann. Sie unterstützen die Verbindung der Laufzeitverlängerung mit der Einhaltung höchster Sicherheitsanforderungen und der Abschöpfung von Mehrerlösen zur Förderung der Erneuerbaren Energien.
8. Sie begrüßen die Fortsetzung der ergebnisoffenen Endlagererkundungen im Salzstock Gorleben. Sie stellen fest, dass durch die längeren Laufzeiten der Kernkraftwerke die Menge an radioaktiven Abfällen nicht derart zunimmt, dass zusätzliche Anforderungen an die Endlagerprojekte erforderlich werden.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

9. Sie bitten die Bundesregierung, auf EU-Ebene für die Ziele des Konzeptes zu werben.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

Niedersachsen weist darauf hin, dass eine Treibhausgas-Emissionsminderung um 80 bis 95 % bis 2050 auf nationaler Ebene nach den Energieszenarien der Bundesregierung von dem Abschluss eines internationalen Klimaschutzabkommens abhängig ist.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind der Auffassung, dass die Mittel aus dem Sondervermögen, insbesondere für Projekte in Ländern mit Kernkraftwerken zur Verfügung zu stellen sind. Aus diesen Ländern kommt ein erheblicher Anteil des Sondervermögens und sie tragen den Hauptteil der Investitionen in die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Berlin, Brandenburg:

1. Sie sind der Auffassung, dass eine Laufzeitverlängerung ohne Zustimmung des Bundesrates verfassungswidrig ist.
2. Sie lehnen eine Laufzeitverlängerung für die deutschen Atomkraftwerke ab. Sie weisen darauf hin, dass weder ein Endlager für hochradioaktive Abfälle vorhanden oder absehbar ist, noch ausreichend Vorsorge gegen einen auch gezielten terroristischen Flugzeugabsturz getroffen wird.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

3. Mit der geplanten Laufzeitverlängerung würde die Bundesregierung den vier großen Energieversorgern eine zusätzliche Erzeugung von großen Strommengen aus bereits abgeschriebenen Kernkraftwerken ermöglichen und das Oligopol der vier großen Energieversorger fortschreiben.

Sie stellen fest, dass dies einen erheblichen Eingriff in den Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt insbesondere zu Lasten der kommunalen und mittelständischen Energiewirtschaft darstellt. Durch die Laufzeitverlängerung werden bereits getätigte Investitionen von ca. 6 Milliarden Euro in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährdet und geplante Investitionen in ähnlicher Höhe in Frage gestellt.

Eine Laufzeitverlängerung wird mangels Wettbewerbs nicht zu günstigeren Strompreisen führen, weder für Unternehmen noch für Privathaushalte. Bereits heute werden günstige Stromgestehungskosten nicht an die Endkunden weitergegeben.

4. Sie sind der Auffassung, dass auch ohne die Laufzeitverlängerung keine Stromlücke entsteht. Dies wird auch durch die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“, welche die fachliche Grundlage des Energiekonzepts bildet, belegt.
5. Sie befürchten, dass die Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke den Ausbau der Erneuerbaren Energien bremst und perspektivisch den Vorrang der Erneuerbaren Energien in Frage stellt. Sie vermissen ein tragfähiges Konzept für die notwendige Integration der Erneuerbaren Energien.
6. Die dem Energiekonzept der Bundesregierung zugrunde liegenden Szenarien zeigen übereinstimmend, dass eine Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke insbesondere eine Verdrängung von effizienten und klimaverträglichen Energieträgern aus dem Stromerzeugungsmarkt zur Folge haben wird. Die o. g. Länder befürchten dadurch massive Arbeitsplatzverluste.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

7. Sie registrieren mit Sorge, dass in den dem Energiekonzept der Bundesregierung zugrunde liegenden Szenarien ein Arbeitsplatzzuwachs erst nach Auslaufen der KKW-Laufzeiten prognostiziert wird. Somit werden mit der Laufzeitverlängerung für den Arbeitsmarkt keine Impulse gesetzt. Die o. g. Länder befürchten, dass die von der Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung dem stark mittelständisch geprägten, innovativen Wirtschaftsstandort Deutschland schadet und den weiteren wirtschaftlichen Erfolg vieler Unternehmen eines breiten Branchenspektrums in den Märkten für Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien gefährdet.
8. Sie sind der Auffassung, dass eine Brennelementesteuer keine Gegenleistung für Laufzeitverlängerungen ist, sondern in erster Linie Wettbewerbsvorteile der Kernkraft gegenüber anderen Energieträgern kompensieren soll. Darüber hinaus ist auch eine stärkere finanzielle Beteiligung der Kernkraftwerksbetreiber an den Kosten der Endlagerung von Atommüll in Milliardenhöhe, wie sie z. B. bei der Sanierung des maroden Atommülllagers Asse anfallen, notwendig. Die o. g. Länder stellen fest, dass durch die vorgesehene Brennelementesteuer und den Förderfondsvertrag der Bund finanziell bevorteilt wird und damit Verschiebungen auf Kosten der Länder und Gemeinden vorgenommen werden.
9. Sie sind der Auffassung, dass die im Rahmen des Förderfondsvertrages getroffenen vertraglichen Absprachen der Bundesregierung mit den Betreibern der deutschen Atomkraftwerke weitreichende haushalts- und finanzwirksame Festlegungen enthalten. Ungeachtet der grundsätzlichen Position sprechen sich die o. g. Länder insbesondere gegen die in dem Förderfondsvertrag vorgesehene Regelung aus, wonach Nachrüstungsmaßnahmen, wenn sie mehr als 500 Millionen Euro pro Atomkraftwerk kosten, zu einer Reduzierung der Gewinnabgaben der Energieversorgungsunternehmen aus der Laufzeitverlängerung führen, weil dies zu einem fatalen Interessenskonflikt zwischen den Sicherheitsanforderungen an Atomkraftwerke und den Einnahmeerwartungen des Bundes führt.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Protokollerklärung des BMU:

Der Aufbau eines Nationalen Zentrums für Speichertechnologien wird vom BMU als ungeeignetes Instrument abgelehnt. Ein solches Zentrum würde in der deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer erheblichen Verunsicherung und Widerständen führen, da kein an diesen Fragen arbeitendes Institut an Bedeutung verlieren möchte. Zudem wird die Entwicklung von Speichertechnologien bereits heute im Rahmen der F&E-Aktivitäten des Bundes koordiniert. Ein weiteres Koordinierungsgremium im Hinblick auch auf die verschiedenen Arten der Energiespeicherung (elektrisch, chemisch, mechanisch, elektro-chemisch, thermisch, zentral, dezentral) würde zu keinen erkennbaren Synergieeffekten führen. Durch die mit einem solchen Zentrum verbundenen Kompetenzkonflikte würde vielmehr die Entwicklung von Speichertechnologien eher behindert als in der Sache vorangebracht.

Das Sondervermögen des Bundes „Energie und Klimafonds“ ermöglicht es, im Rahmen der gesetzlich definierten Zwecke Förderprogramme des Bundes mit zusätzlichen Mitteln aufzustocken oder neue einzuführen. Dies betrifft auch das Marktanreizprogramm und die Nationale Klimaschutzinitiative. BMU wird eine Förderung von kommunalen Anpassungskonzepten im Rahmen der Fördermaßnahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ermöglichen. Eine Förderung von investiven Anpassungsmaßnahmen (z. B. Erhöhung bzw. Rückverlegung von Deichen) wird jedoch nicht möglich sein.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

A-Punkt

- TOP 15:** Erhöhung und Verstetigung der Fördermittel des
Marktanreizprogramms
- TOP 16:** KfW-Gebäudesanierungsprogramm stärken und zu einer
verlässlichen Förderung für die Sanierung des Gebäudebe-
standes weiterentwickeln

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz die TOP 15 und 16 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und zu beschließen:

- TOP 15/16:** Verstärkung und Verstetigung der Fördermittel für das
Marktanreizprogramm, die Nationale Klimaschutzinitiative
und das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass nach dem Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2011 und den Finanzplanansätzen für die Jahre 2012 bis 2014 das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien, die Nationale Klimaschutzinitiative (NaKI) sowie das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm aus Mitteln des Bundeshaushaltes fortgesetzt werden. Sie begrüßen es, dass die ab 2013 aus den Erlösen der Versteigerung der Emissionszertifikate zur Verfügung stehenden Finanzmittel gegenüber 2011 und 2012 vervielfacht werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Finanzausstattung dieser Programme auch 2012 gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen aufzustocken.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stimmen mit den Ausführungen im Energiekonzept der Bundesregierung dahingehend überein, dass die energetische Gebäudesanierung ein ganz maßgeblicher Faktor bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung und somit zum Erreichen von langfristigen Klimaschutzzielen darstellt. Dabei sind sie sich dessen bewusst, dass dies als eine Aufgabe sowohl des Bundes als auch der Länder anzusehen ist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung das KfW-CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zumindest mit dem in 2009 zur Verfügung stehenden Finanzvolumen fortzuschreiben. Die Länder setzen sich dafür ein, auf der Grundlage der Basisförderung der Bundesregierung eigene, ergänzende Maßnahmen zur besseren Umsetzung der energetischen Gebäudesanierung zu entwickeln bzw. fortzuführen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es darüber hinaus für erforderlich, dass eine langfristig verlässliche und haushaltsunabhängige Förderung erneuerbarer Energien, zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Gebäudesanierung sowie für nationale und internationale Klimaschutzmaßnahmen sichergestellt werden.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

**TOP 17: Erneuerbare Energien – Beschleunigung des internationalen
Ausbaus und der Vernetzung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die in dem von der Bundesregierung beschlossenen „Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ (NREAP) getroffene Annahme, dass das verbindliche nationale Ziel von 18 % Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch 2020 erreicht und mit einem erwarteten Anteil von 19,6 % sogar deutlich übertroffen werden kann.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass die ehrgeizigen EU-Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien einen entsprechenden europäischen Rahmen benötigen. Wesentliche Voraussetzung dafür sind der rasche Ausbau der nationalen und grenzüberschreitenden Stromleitungsnetze, ein modernes, auch dezentrales bzw. regionales Netzmanagement und Speichertechnologien. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen den Beschluss der 74. Umweltministerkonferenz zum Netzausbau, zur intelligenten Integration neuer Energieerzeugungs-, -verteilungs- und -speichertechniken und zur laufenden Modernisierung bestehender, konventioneller Stromnetze.

Der Bund muss insbesondere auch die Forschungsanstrengungen zur Stromspeicherentwicklung intensivieren. Die Potenziale unterschiedlicher Speichertechnolo-

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

gien sollen auch in Bezug auf ihre Wechselwirkungen ermittelt und der Bau von Speichern bzw. die Umsetzung von Speichertechnologien unter Ausnutzung der vorhandenen Kompetenzen der Länder in ganz Deutschland deutlich mehr als bisher gefördert werden. Hierzu wäre zu prüfen, ob ein nationales Zentrum für Speichertechnologien aufgebaut werden muss.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund über den Sachstand und den Fortgang regelmäßig zu berichten und darzustellen, wie der Bund seine Pläne in die EU-Energiestrategie, in den Energie-Aktionsplan 2011-2020 sowie in das EU-Infrastrukturpaket integrieren will.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator begrüßen die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien auch aus Drittländern beziehen zu können. (Artikel 9 der europäischen Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen).

Sie begrüßen und unterstützen deshalb ausdrücklich internationale Projekte wie die Desertec Foundation, die weltweit den Bau solarthermischer Kraftwerke und Windparks in den Wüsten vorantreiben will, sowie die Desertec Industrie Initiative (DII), die das Ziel hat, bis zum Jahr 2050 etwa 15 % des Strombedarfs Europas durch Solarkraftwerke und Windparks in Nordafrika und dem Nahen Osten zu decken. Gleichzeitig betonen sie die Notwendigkeit, dass neue Stromerzeugungsländer ebenfalls von dieser Entwicklung profitieren müssen und mit der Einführung der Technologien, Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, ihre eigenen Energiebedarfe decken können müssen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, diese Projekte auch auf europäischer Ebene nachdrücklich zu unterstützen.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Protokollerklärung des BMU zu Ziff. 2:

Der Aufbau eines Nationalen Zentrums für Speichertechnologien wird vom BMU als ungeeignetes Instrument abgelehnt. Ein solches Zentrum würde in der deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer erheblichen Verunsicherung und Widerständen führen, da kein an diesen Fragen arbeitendes Institut an Bedeutung verlieren möchte. Zudem wird die Entwicklung von Speichertechnologien bereits heute im Rahmen der F&E-Aktivitäten des Bundes koordiniert. Ein weiteres Koordinierungsgremium im Hinblick auch auf die verschiedenen Arten der Energiespeicherung (elektrisch, chemisch, mechanisch, elektro-chemisch, thermisch, zentral, dezentral) würde zu keinen erkennbaren Synergieeffekten führen. Durch die mit einem solchen Zentrum verbundenen Kompetenzkonflikte würde vielmehr die Entwicklung von Speichertechnologien eher behindert als in der Sache vorangebracht.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 18: Vereinbarkeit von Windenergie- und Radaranlagen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt und unterstützt die Maßnahmen der Bundesregierung für eine bessere Verträglichkeit von Windenergieanlagen und militärischen Radaranlagen und zur Verbesserung der Genehmigungsverfahren.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 19: Nutzung tierischer Fette für die Biodieselproduktion

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Nutzung Erneuerbarer Energien neben einer Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung das Kernelement einer erfolgreichen Klimaschutzpolitik und künftigen Energieversorgung. Die energetische Nutzung von Biomasse wird im Rahmen der Erneuerbaren Energien durch ihre Verfügbarkeit für alle energetischen Verwendungen (Strom, Wärme, Mobilität) und ihre Speicherfähigkeit für einen längeren Übergangszeitraum einen bedeutenden Beitrag leisten.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die von ihr im Juni 2008 beschlossenen Leitlinien für die energetische Biomassenutzung nach wie vor hohe Aktualität besitzen und weiterhin als Grundlage für den Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse dienen sollen.
3. In diesem Zusammenhang nimmt die Umweltministerkonferenz den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 8. Oktober 2010 in Lübeck zu TOP 35 zur Kenntnis und bittet den Bund um weitere Prüfung und Bericht zur nächsten Umweltministerkonferenz.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

A-Punkt

TOP 20: Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne

TOP 21: Fristverlängerung zur Einhaltung des NO₂-Immissionsgrenzwertes vom 31.12.2014 auf 31.12.2020

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, die TOP 20 und 21 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und zu beschließen.

TOP 20/21: Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland:

- a) Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne
- b) Schaffung der Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zu den Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung zu.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Revision der Luftqualitätsrichtlinie (RL 2008/50/EG) im Jahre 2013 für besonders belastete Bereiche die Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung zur Einhaltung des NO₂-Jahresimmissionsgrenzwertes über den 01.01.2015 hinaus geschaffen wird, wenn alle verfügbaren und verhältnismäßigen Minderungsmaßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene ausgeschöpft wurden und der NO₂-Jahresimmissionsgrenzwert bis 2015 trotzdem nicht einhaltbar ist.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das BMU sich dafür einzusetzen, dass sowohl auf nationaler Ebene weitere Maßnahmen zur Reduktion von Stickoxid- und Feinstaubemissionen ergriffen werden als auch das auf der EU Ebene verfügbare Regelungsinstrumentarium weiterentwickelt wird, um auch Stickstoffoxidemissionen an der Quelle schneller und wirksamer senken zu können.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland:

Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland halten es neben gesetzgeberischen Maßnahmen zu Schadstoffemissionen zusätzlich für erforderlich, dass der Bund und die EU Maßnahmen zur Minderung der Kraftfahrzeug-Verkehrsmengen ergreift.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

**TOP 22: Jahresbericht 2009 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
für Immissionsschutz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der Homepage der LAI zu.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

**TOP 23: Verbesserung des Lärmschutzes bei stationären und
mobilen Geräten und Maschinen in Wohngebieten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht die Europäische Kommission durch die Zielsetzung des 6. Umwelt-Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung der Lärmbelastungen insbesondere durch Dienstleistungen und Produkte verpflichtet, die Lärmentstehung durch wirksame Geräuschemissionsvorschriften für stationäre und mobile Geräte und Maschinen weiter zu verringern.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, auf europäischer Ebene weiterhin mit Nachdruck für die ambitionierte Fortschreibung von Lärmemissionsgrenzwerten bzw. deren Einführung für lärmrelevante mobile Geräte und Maschinen in der Richtlinie 2000/14/EG („Outdoor-Richtlinie“) einzutreten. Dieses sollte insbesondere für die Geräte und Maschinen erreicht werden, die vornehmlich im privaten Bereich eingesetzt werden und vom Lärmaufkommen als besonders problematisch einzustufen sind wie z. B. Laubbläser, Laubsammler, Heckenscheren und Freischneider.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass es durch den zunehmenden Einsatz von stationären Geräten und Maschinen, wie zum Beispiel von Klimaanlage, innerhalb von Wohngebieten zu Lärmproblemen kommt und bitten den Bund zur 77. Umweltministerkonferenz um einen mit den Ländern beratenen Bericht, wie diesem Problem wirksam begegnet werden kann.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

**TOP 24: Praktikable Umsetzung der Nulltoleranz von GVO/GVP im
 Saatgut**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Amtschefkonferenz erörtert.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen:

1. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen bitten die Bundesregierung, im Vorgriff auf eine EU-rechtliche Regelung, eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der Nulltoleranz auch bei Saatgut zu ermöglichen.
2. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Sachsen bitten die Bundesregierung, bei der Ausgestaltung einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift eine technische Lösung für die Nulltoleranz bei Saatgut zu definieren. Das Vorsitzland wird gebeten, das BMELV um frühzeitige Einbindung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik bei der konkreten Ausgestaltung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu bitten.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Saarland und Bremen:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Saarland und Bremen halten einheitliche Probenahme- und Messverfahren für sinnvoll. Diese Prüfverfahren müssen sich dabei an der niedrigst möglichen Nachweisgrenze orientieren. Jedes positive Ergebnis eines nicht in der EU zum Anbau zugelassenen GVO wird vollzogen. Dies ist aufgrund der Nulltoleranz bei Saatgut erforderlich.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 25: Rechtzeitige Untersuchung von Saatgut auf GVO-Anteile

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik und die Agrarministerkonferenz durch geeignete Maßnahmen, wie
 - eine Selbstverpflichtung der Länder zur Festlegung von Fristen bis zur Ergebnismitteilung der GVO-Untersuchungen des Saatguts und
 - eine Stärkung der Eigenkontrolle der Saatgutunternehmendarauf hinzuwirken, dass Untersuchungen von Saatgut auf GVO-Anteile im Rahmen der behördlichen Saatgutüberwachung der Länder zukünftig so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass das Inverkehrbringen bzw. die Aussaat positiv getesteter Saatgutpartien zuverlässig verhindert werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund um Prüfung, inwieweit rechtlich verbindliche Fristen bis zur Ergebnismitteilung der GVO-Untersuchung des Saatgutes getroffen werden können.
3. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, den Beschluss der Agrarministerkonferenz zuzuleiten.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Das Eigenkontrollsystem muss der EU-rechtlichen vorgegebenen Nulltoleranz ohne jegliche Vollzugsschwellenwerte für GVO-Anteile im Saatgut entsprechen und darf nicht zur Verschlechterung der Ansprüche der Landwirtschaft gegenüber der Saatgutwirtschaft führen. Für Nordrhein-Westfalen dürfen technische Lösungen zu keinen Abstrichen bei der Nulltoleranz führen.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

A-Punkt

- TOP 26: Bericht Hochwasserereignisse 2010**
- TOP 27: Nationale Hochwasserschutzkonferenz**
- TOP 38: Länderübergreifendes Hochwasserportal**
- TOP 39: Bericht Hochwasserereignis an der Schwarzen Elster**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz die TOP 26, 27, 38 und 39 wegen des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten und zu beschließen:

- TOP 26/27/38/39: Schlussfolgerungen der Hochwasserereignisse 2010 bezogen auf die Flussgebiete von Oder, Neiße und Elbe**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Berichte des Freistaates Sachsen, von Sachsen-Anhalt und Brandenburg zu den Hochwasserereignissen 2010 zur Kenntnis.
2. Mit Blick auf die in den letzten Jahren in den einzelnen Regionen in Deutschland verstärkt aufgetretenen Hochwasserereignisse sieht die Umweltministerkonferenz die Notwendigkeit, den Erfahrungsaustausch zwischen den Ländern beim Hochwasserschutz und bei der Schadensbewältigung zu intensivieren. Die Umweltminis-

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

terkonferenz bittet daher die Bundesregierung, interessierte Länder zu einem entsprechenden Austausch einzuladen.

3. Da Hochwasserereignisse häufig grenzüberschreitend wirken, ist eine verbesserte Zusammenarbeit der deutschen Länder mit den benachbarten Mitgliedstaaten erforderlich. Vor diesem Hintergrund bittet die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung, auch weiterhin entsprechende Aktivitäten der Länder zum Hochwasserrisikomanagement durch entsprechende Begleitung auf Regierungsebene zu unterstützen. Beispielhaft sind die Bemühungen zur Erarbeitung eines trilateralen Hochwasserrisikomanagementplans für die grenzüberschreitende und grenzbildende Neiße zwischen Deutschland, Polen und Tschechien auf der Ebene der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder zu nennen.
4. Auf Grund der besonderen Situation der Anrainerländer bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung um Unterstützung bei der Erschließung von Retentionsräumen insbesondere unter Einbeziehung der Tagebaurestseen im Einzugsgebiet der Elbe und der Oder. Sie bitten den Bund, die Unterstützung im Rahmen bestehender und zukünftiger Regelungen zur Braunkohlesanierung fortzusetzen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAWA zur Konzeption, Durchführung und Fortschreibung des länderübergreifenden Hochwasserportals zu prüfen, ob länderübergreifend Hochwasserportale weiter verbessert werden und die Hochwasserportale der Länder benutzerfreundlicher gestaltet werden können.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die LAWA über das Ergebnis der Prüfung auf der nächsten Sitzung zu berichten.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 28: Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen den Beschluss der 74. Umweltministerkonferenz zu TOP 37 und bitten den Bund erneut schnellstmöglich die Voraussetzungen für die Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens und Einrichtung eines Sekretariats „Meeresschutz“ zu schaffen.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 29: Pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser Deutschlands – Vorkommen und rechtliche Bewertung der LAWA

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht „Pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser Deutschlands - Vorkommen und rechtliche Bewertung“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, den Bericht der Agrarministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz zuzuleiten und um Stellungnahme zu bitten.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das BMU, den Vorschlag für einen Schwellenwert zu „pflanzenschutzrechtlich nicht relevanten Metaboliten im Grundwasser“ im Lichte der Stellungnahmen von Agrarministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz sowie eine Ergänzung der Grundwasserverordnung (Artikelverordnung) zu prüfen.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 30: Nachhaltige Nutzung der Ressource Phosphor aus Abwasser, Klärschlamm und weiteren Stoffen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LAGA unter Beteiligung der LAWA und der LABO sowie der Acker- und Pflanzenbaureferenten, auf Grundlage des vorliegenden gemeinsamen Berichtes die folgenden Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven zu bewerten:
 - Rückgewinnungsgebot für Phosphor aus relevanten Stoffströmen (z. B. Abwasser inklusive Klärschlamm, Tiermehl, Überschusssgülle, Klärschlammasche);
 - Rückgewinnungsquote gemäß dem Stand der Technik;
 - Festlegung einer Beimischungsquote für sekundär gewonnenen Phosphor zu mineralischen P-Düngern;
 - Förderung der Etablierung und Weiterentwicklung geeigneter P-Rückgewinnungsverfahren;
 - Bewertung der technischen Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit von geeigneten Rückgewinnungsverfahren, insbesondere bei der Übernahme in den Regelbetrieb von Abwasserbehandlungsanlagen;

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

- Bewertung der Sekundärprodukte bzgl. ihrer Verwendung (bei Düngemitteln insbesondere die Kriterien Wirksamkeit und Unschädlichkeit);
- Verdünnungsverbot für Matrices mit P-Gehalten über 5 % (Monoverbrennung, räumlich getrennte, rückholbare Ablagerung, Aufnahme des Parameters P in die VersatzV);
- stärkere P-Nutzung von Tiermehl aller Kategorien, sofern keine anderweitige Verwertung des Tiermehls erfolgt;
- Beobachtung und Bewertung von Entwicklungen der Phosphorrückgewinnung in anderen Staaten.

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAGA unter Beteiligung der LAWA und der LABO über das Ergebnis der Bewertung auf der 77. Umweltministerkonferenz zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen:

Die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sprechen sich dafür aus, die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung aus Gründen eines vorsorgenden Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes baldmöglichst zu beenden.

Um den wertvollen Rohstoff Phosphor der Landwirtschaft weiter zur Verfügung zu stellen, sind Maßnahmen zu seiner Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlamm-Aschen voranzutreiben.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

**TOP 31: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme -
Wirkungseffekte der Grundsteuerreform**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der anstehenden Grundsteuerreform die Möglichkeit, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kommunen zu verbessern um die Mobilisierung baureifer Grundstücke im Rahmen ihrer Innenentwicklung zu unterstützen.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Finanzministerkonferenz bei der Prüfung und Gegenüberstellung der aktuell diskutierten sowie weiterer künftiger Modelle zur Grundsteuerreform implizite Wirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Flächenentwicklung mit zu untersuchen und hierzu das BMVBS einzubeziehen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Finanzministerkonferenz, sie über die Ergebnisse dieser Prüfung zu informieren und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bevor wichtige Vorentscheidungen zur Reform getroffen werden.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Sachsen:

Bayern und Sachsen sehen die Verbindung außerfiskalischer Ziele mit dem Steuerrecht grundsätzlich kritisch.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Protokollerklärung der Länder Berlin und Brandenburg:

Berlin und Brandenburg bitten den Bund bei der anstehenden Grundsteuerreform zu prüfen, ob wertverbessernde Investitionen von Wohngebäuden mit dem Ziel einer relevanten Energieverbrauchssenkung steuermindernd berücksichtigt werden können oder zumindest vermieden werden kann, dass diese Investitionen zu Grundsteuererhöhungen führen.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

**TOP 32: Stand des Auswahlverfahrens zur 2. Tranche des Nationalen
Naturerbes**

ZURÜCKGEZOGEN

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Abschließend in der ACK behandelt

TOP 33: IT-Planungsrat

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Ansprechpartners der Umweltministerkonferenz für den IT-Planungsrat, Herrn Staatssekretär Dr. Birkner, zu Kenntnis.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 34: Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, den teilnehmerbezogenen monatlichen Festbetrag für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen im Ökologischen Jahr auf mindestens 200 € anzuheben.
2. Bei Einführung des neuen, bundesweiten Freiwilligen Zivildienstes ist für das Freiwillige Ökologische Jahr die gleichgewichtige Ausgestaltung der Bundesförderung sicherzustellen, wie für den geplanten neuen Freiwilligen Zivildienst.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 35: Motto für den Tag der Umwelt 2011

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt das „Motto für den Tag der Umwelt 2011“ zur Kenntnis:

„Wälder schützen – für Mensch, Natur und Klima“.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

**TOP 36: Einrichtung eines Fonds des Bundes zum Erhalt der
biologischen Vielfalt (Biodiversitätsfonds)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund auf, die Finanzmittel für das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ über den bisher geplanten Betrag von jährlich 15 Millionen Euro hinaus zu erhöhen und zudem einen Fonds zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversitätsfonds) einzurichten.

Protokollerklärung des Bundes:

Die von Bayern geforderte Erhöhung der im BMU-Haushalt 2011 (Regierungsentwurf) für das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ veranschlagten Finanzmittel von 15 Millionen Euro jährlich ist vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Beratung im Haushaltsausschuss und der allgemeinen Budgetsituation, die eine plafondserhöhende Aufstockung nicht zulässt, abzulehnen. Das Bundesprogramm ist grundsätzlich auf Dauer angelegt. Für die Einrichtung des von Bayern zusätzlich noch geforderten Biodiversitätsfonds wird somit kein Anlass gesehen.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

**TOP 37: Mitwirkung von Länderexperten bei der Umsetzung des
Energiekonzeptes der Bundesregierung**

ZURÜCKGEZOGEN

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

TOP 38: Länderübergreifendes Hochwasserportal

- siehe TOP 26/27/38/39 -

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

TOP 39: Bericht Hochwasserereignis an der Schwarzen Elster

- siehe TOP 26/27/38/39 -

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

A-Punkt

**TOP 40: Nationales Reformprogramm im Rahmen der Strategie
Europa 2020**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht zum Sachstand zur Kenntnis.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 41: Erfahrungsbericht der BLAG KliNa an die Umweltministerkonferenz über die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung (IEKP)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Erfahrungsbericht der BLAG KliNa über die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) der Bundesregierung zur Kenntnis und stimmen einer Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die im Bericht genannten Erfahrungen der Länder in der weiteren klima- und energiepolitischen Arbeit zu berücksichtigen und die Länder dabei zu beteiligen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, in Abstimmung mit den Ländern, anknüpfend an vorhandene statistische Erhebungen, ausreichende gesetzliche Grundlagen zu schaffen sowie finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Datenerhebung zur Erfüllung der Berichtspflicht zum EEWärmeG sicherzustellen.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Protokollerklärung des Bundes:

Zu Ziffer 3 des Beschlusses:

BMU weist darauf hin, dass der Gesetzesentwurf zum Europarechtsanpassungsgesetz Erneuerbare Energien (EAG EE) die geeigneten gesetzlichen Grundlagen enthält. In § 18a EEWärmeG (neu) ist folgendes vorgesehen:

Zur Erfüllung der Berichtspflicht werden die Länder zur Datenerhebung über die Nutzung von Erneuerbaren Energien für die Wärme- und Kälteversorgung verpflichtet. Die notwendigen Daten können aus einem Stichprobenverfahren abgeleitet werden und die zuständigen Behörden in den Ländern werden ermächtigt, von den nach dem EEWärmeG Verpflichteten die notwendigen Informationen zu verlangen. Näheres zur Berichterstattung und Datenerhebung soll in einer Rechtsverordnung des BMU, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, geregelt werden. Darüber hinaus werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zur Erhebung der Daten zu erlassen. Der Bund wird keine finanziellen Mittel für die Datenerhebung bereitstellen, da eine Kostenübernahme durch den Bund für Vollzugsaufgaben der Länder verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Zum Erfahrungsbericht:

BMU macht darauf aufmerksam, dass im Erfahrungsbericht zur Umsetzung des IEKP im Abschnitt 2.4 zum Thema Elektromobilität die Maßnahmen zur Elektromobilität außerhalb der Modellregionen des BMVBS nicht berücksichtigt werden. Weiterhin wird an vielen Stellen die Wasserstoff/Brennstoffzellentechnologie genannt, die nicht Teil der Strategie zur Elektromobilität ist.

Das BMU ist daher der Auffassung, dass der Bericht entsprechend korrigiert werden muss, um eine umfassende Darstellung des Themenbereiches zu liefern. BMU wird dies in einem ergänzenden Schreiben verdeutlichen.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 42: Fortsetzung der finanziellen Förderung der Nachrüstung mit Partikelfiltern

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Förderung der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern auf bisherigem Niveau fortzusetzen. Ergänzend dazu wird darum gebeten, auch in anderen Bereichen, insbesondere bei mobilen Maschinen und Geräten finanzielle Anreize zur Unterstützung der Partikelfilternachrüstung zu schaffen.

**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

Block

TOP 43: Leistungsvergleiche gemäß Art. 91 d GG

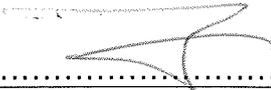
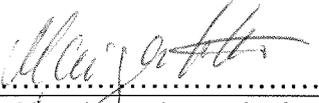
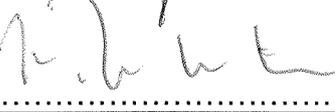
Beschluss:

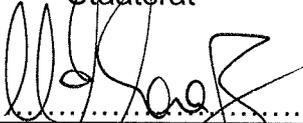
Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

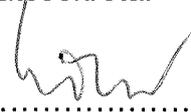
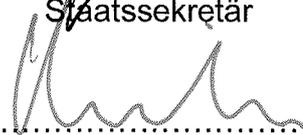
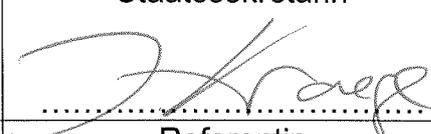
1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Schreiben des Vorsitzlandes der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011 Sachsen-Anhalt vom 28.10.2010 sowie den zugrundeliegenden Beschluss der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und der Regierungschefs der Länder vom 20.-22.10.2010 in Magdeburg zur Kenntnis. Bislang wurden durch die Umweltministerkonferenz noch keine Leistungsvergleiche initiiert.
2. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, das Vorsitzland der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder der Bundesrepublik Deutschland entsprechend zu unterrichten.

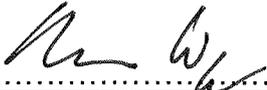
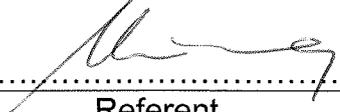
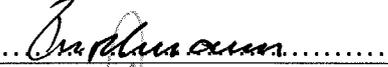
**46. Amtschefkonferenz
am 11. November 2010
in Dresden**

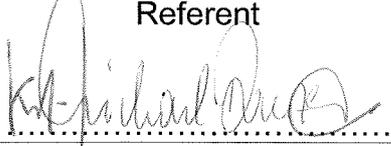
48
.... Teilnehmer/ -innen

Bund / Land	Name	Funktion Unterschrift
BMU	Jürgen Becker	Staatssekretär 
	Dr. Helge Wendenburg	Ministerialdirektor 
	Franzjosef Schafhausen	Ministerialdirigent 
	Rolf Bräuer	Referatsleiter 
	Kathrin Maigatter	Referentin 
	Dr. Alfred Herberg	Abteilungsleiter / BfN 
	Jochen Flasbarth	Präsident / UBA 
Baden - Württemberg	Bernhard Bauer	Ministerialdirektor 
	Rita Trost	Ministerialrätin 
	Katrin Hohbach	Referentin 

Bayern	Wolfgang Lazik	Ministerialdirektor 
	Robert Schneider	Ministerialrat 
Berlin	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff	Staatssekretär —
	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
	Sybille Schultz-Hüskes	Oberregierungsrätin 
Brandenburg	Susanne Krause-Hinrichs	Oberregierungsrätin 
Bremen	Frank Steffe	Referent 
Hamburg	Christian Maaß	Staatsrat 
	Michael Peper	Regierungsdirektor 
Hessen	Michael Denk	Referent 

Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Karl Otto Kreer	Staatssekretär 
	Rüdiger Möller	Staatssekretär 
	Ralf Spindler	Koordinierungsreferent 
Niedersachsen	Dr. Stefan Birkner	Staatssekretär 
	Andrea Benkendorff-Welzel	Ministerialrätin 
Nordrhein-Westfalen	Udo Paschedag	Staatssekretär 
	Susanne Zaß	Referentin 
	Ulrike Mälzer	Regierungsbeschäftigte 
Rheinland-Pfalz	Jacqueline Kraege	Staatssekretärin 
	Dr. Bernadette Schnorr	Referentin 
Saarland	Klaus Borger	Staatssekretär 
	Robert Hurth	Ministerialrat 

Sachsen	Herbert Wolff	Staatssekretär 
	Jürgen Schimang	Leiter Zentralstelle 
	Bert Hommel	Referent 
	Katrin Müller	Referentin 
	Matthias Keller	Referent 
	Detlev Sann	Referent 
	Michael Creutz	Referent 
	Dagmar Engelmann	Sachbearbeiterin 
Sachsen-Anhalt	Jürgen Stadelmann	Staatssekretär 
	Michael Dörrfel	Ministerialdirigent 
	Sabine Nebauer	Referentin 
Schleswig-Holstein	Ernst-Wilhelm Rabius	Staatssekretär 
	Dr. Conrad Wiermann	Leiter Koordinierungsstelle 

Thüringen	Jörg Orth	Leiter Stabsstelle 
	Karl-Michael Danzer	Referent 
	Dr. Heidrun Walter	Referentin 
	Claudia Donath	Sachbearbeiterin 